



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Grillenberg

Ort, Raum: Gemeindebüro Grillenberg, Harzstr. 40, 06526 Sangerhausen

Datum: 04.07.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Ortschaftsrat

Herr Nils Hofmann

Frau Heike Michael

Herr Lutz Kronberg

Herr Frank Krüger

Frau Anne-Marie Bose

Ab 18:30 Uhr

Verwaltung

Frau Annette Brenneiser

Referat Organisation und Wahlen

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgersmeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
 - 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Frau Brenneiser wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung sind 4 Ortschaftsräte anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 4
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Brenneiser übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Kronberg.

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Kronberg verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

TOP 6.1 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Die Leitung der Wahl obliegt Frau Brenneiser.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Frau Brenneiser die Wahlhandlung.

Frau Brenneiser stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

- Herr Nils Hoffmann

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Nils Hoffmann entfallen

- 4 Ja Stimmen
- 0 Nein-Stimmen

Die Wahlleiterin Frau Brenneiser stellt fest, dass somit Herr Nils Hoffmann zum Ortsbürgermeister von Grillenberg gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Herr Hoffmann nimmt auf die Frage von Frau Brenneiser die Wahl an. Er dankt dem Ortschaftsrat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage der Wahlleiterin wird Frau Heike Michel vorgeschlagen.

Frau Michael stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Klau Kotzur entfallen 4 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Frau Michael bestätigt auf Anfrage der Wahlleiterin, dass sie die Wahl annimmt.

Somit ist Frau Michael für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreterin für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt der Ortsbürgermeister die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Der Ortsbürgermeister Herr Hoffmann stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Der Ortsbürgermeister Herr Hofmann bittet um Vorschläge.

Vorschlag: Herr Krüger

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 4
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Ortsbürgermeister Herr Hoffmann stellt fest:
Der Schriftführer muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

Die Verpflichtung der / die Schriftführer/in gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie werden schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung liegt dem Ratsbüro zeitnah vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

TOP 9 Allgemeine Informationen

- Zum Teich gibt es noch einiges zu klären. (Herr Kronberg)
- Sitzung bleibt bei Donnerstag 18.00 Uhr

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

- Spielplatz: Termin am 01.08. mit Frau Diebes – Thema Vorstellungen, finanzielle Regelung usw.

18:30 Uhr Frau Bose kommt zu Sitzung

Herr Hoffman verpflichtet Frau Bose.
Frau Bose erhält Informationen zur Wahl.

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

- Herr Sonntag informiert über die Zukunftswerkstatt in Grillenberg (siehe Einladung)
- Diese wurde gemeinsam mit der Freien Schule Riestedt organisiert
- Grillenberg kann bis zu 5.000 € Fördergelder erhalten
- Ortschaftsrat muss sich überlegen, was mit dem Geld gemacht werden soll
- Es sollen auch die Bürger befragt werden
- Verwaltungsarbeit übernimmt Verein
- Es werden auch 2 Bufti-Stellen geschaffen, Bewerbungen kommen aus mehreren Ländern

Herr Kronberg fragt nach, ob in dem Objekt auch Familienfeste angeboten werden.
Herr Sonntag antwortet, ja, der Planungskalender befindet sich bei Herrn Vogler in Riestedt.

gez.
Annette Brenneiser
Protokollführerin

gez.
Nils Hoffmann
Otsbürgermeister